



Handreichung zur Bachelorarbeit in den Lehramtsstudiengängen BA Prim und BA Sek 1

Stand: 03.12.2020

1. Allgemeine Hinweise

Mit der Bachelorarbeit weisen Sie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nach, in dem Sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Diese Handreichung gibt Ihnen Hinweise, die für die Erstellung einer solchen Arbeit im Fach Technik zu berücksichtigen sind. Dabei ziehen Sie bitte auch die für Sie gültige Studien- und Prüfungsordnung (hier §26 und §29) hinzu.

Um eine Bachelorarbeit anmelden zu können, müssen Sie bereits mind. 120 ECTS-Punkte im Bachelorstudium erbracht haben. Weitere Voraussetzungen entnehmen Sie §29 der SPO. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit muss durch ein entsprechendes Formular, in welchem das Thema (siehe Punkt 2) und die prüfende Person (siehe Punkt 3) eingetragen wird, beim akademischen Prüfungsamt erfolgen.

2. Themenstellung

Die Bachelorarbeit ist im Lehramt der SEK1 vor allem fachwissenschaftlich auszurichten, wobei der Professionsbezug sowohl im Primar-, als auch Sekundarbereich als Leitprinzip gilt. Themenvorschläge für eine Bachelorarbeit im Fach Technik erfahren Sie bei den betreuenden Personen im Fach Technik (siehe Punkt 3). Sie haben aber auch die Möglichkeit ein eigenes Thema für die Bachelorarbeit vorzuschlagen. Dieser Vorschlag kann von der betreuenden Person allerdings modifiziert werden, weil etwa Fragestellungen zu komplex oder nicht mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitbar sind.

3. Betreuende Personen

Sie können für die Bewertung Ihrer Bachelorarbeit eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Das sind im Fach Technik entweder:

- Prof. Dr. Jennifer Stemmann oder
- Prof. Dr. Andy Richter.

Sofern es die Themenstellung erfordert, können auch zwei Prüferinnen bzw. Prüfer ggf. aus anderen Fächern bestellt werden. Die prüfende Person übernimmt auch die Betreuung der Bachelorarbeit. Vereinbaren Sie frühzeitig einen Beratungstermin mit der jeweils prüfungsberechtigten Person. Wenn Sie bereits einen eigenen Themenvorschlag einbringen wollen, formulieren Sie diesen auf etwa einer halben Seite und lassen Sie ihn vorab per E-Mail der entsprechenden Person zukommen.

4. Anforderungen

Die Anforderung an eine Bachelorarbeit ist in allen Fächern gleich hoch. Sie hat einen festgelegten Bearbeitungsumfang von 6 ECTS-Punkten (entspricht ca. 180 Stunden) und ist in



der Regel innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten zu erstellen. Die Bachelorarbeit muss den formalen Ansprüchen einer wissenschaftlichen Arbeit genügen.

Die Bachelorarbeit umfasst zwischen 70.000 und 100.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Literatur, ohne Abbildungen, Tabellen und Anhänge). Die Festlegung auf eine Zeichenanzahl gibt Ihnen Freiräume bei der Formatierung Ihres Textes, wobei Sie hier bitte Hinweise der betreuenden Personen berücksichtigen sollten. Verwenden Sie in Ihrer Bachelorarbeit entweder die Harvard- oder die APA-Zitierweise (d. h. Nachweis im laufenden Text ohne Fußnoten). Der Arbeit ist bei Abgabe an das akademische Prüfungsamt eine schriftliche Eigenständigkeitserklärung beizufügen (siehe SPO §26 Abs. 11).

5. Bewertungskriterien

Die Bachelorarbeit wird nach fristgerechter Abgabe von der Prüferin oder dem Prüfer innerhalb von vier Wochen begutachtet und bewertet. Bei der Bewertung der Arbeit wird ein Bewertungsrahmen verwendet, der sowohl formale, sprachliche als auch inhaltliche Kriterien berücksichtigt.

Formale Kriterien sind u. a.:

- Umfang der Arbeit (70.000-100.000 Zeichen)
- Zitierweise
- Darstellungen (beschriftete und nummerierte Tabellen, Abbildungen, Formeln)
- Übersichtlichkeit (Schriftbild und Struktur)

Sprachliche Kriterien sind u. a.:

- wissenschaftlicher Ausdruck
- Fachterminologie
- grammatikalische und orthografische Korrektheit

Inhaltliche Kriterien sind u. a.:

- stringenter Aufbau (Ziel der Arbeit, logische Struktur)
- angemessene Literaturliste (Umfang und Qualität der verwendeten Literatur)
- Selbstständigkeit der Bearbeitung (eigenständige Hypothesen, kritische Auseinandersetzung mit der Themenstellung, Niveau der Eigenleistung)
- Bearbeitung der Fragestellung (thematische Abgrenzung; Auswahl, Begründung und Beschreibung der methodischen Vorgehensweise)
- Ergebnisdarstellung (klare Darstellung mit ggf. Visualisierungen, Angabe von Limitierungen)
- Diskussion (kritische Reflexion der Ergebnisse, Bezugnahme zur Fragestellung, Ausblick)